

Auswahlkriterien für Vorhaben nach Nummer 2.5 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER (Antragsrunde 2022)

Die Anträge, welche die Mindestanforderungen nach Nr. 7.1 der o.g. Richtlinie erfüllen, werden nach dem Stichtag auf der Grundlage von Auswahlkriterien bewertet. Die Gesamtpunktzahl, die sich aus den nachfolgend genannten Kriterien sowie dem Ergebnis der Prioritätensetzung der jeweiligen lokalen Aktionsgruppe zusammensetzt, entscheidet über die Rangfolge.

Die Anträge werden unter Berücksichtigung des für die Bereiche

- Vorhaben der Grundversorgung (Nr. E.1.1 und E.1.2 der o.g. Richtlinie),
- Vorhaben zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur außerhalb des Siedlungsbereichs (Nr. E.1.3 der o.g. Richtlinie),
- Vorhaben der Dorfentwicklung (Nr. E.1.4 der o.g. Richtlinie)

separat zur Verfügung stehenden Finanzmittelbudgets ihrer Rangfolge entsprechend bewilligt.

Insgesamt stehen für den Antragszeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2022 rd. 25 Mio. € zur Verfügung.

Wird in einem Bereich das zur Verfügung stehende Finanzmittelbudget durch die vorliegenden Anträge nicht ausgeschöpft, werden diese Mittel zur Deckung möglicher Mehrbedarfe in den anderen Bereichen eingesetzt.

Als finanzschwach gilt eine Gemeinde, wenn sie sich in einer Haushaltsnotlage im Sinne des § 16 des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (BbgFAG) befindet oder einer mindestens zweijährigen gesetzlichen Haushaltssicherungspflicht unterliegt. Das Vorliegen einer Haushaltsnotlage und die gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) ist von der zuständigen Kommunalaufsicht zu bestätigen.

Vorhaben der Grundversorgung (Nr. E.1.1 und E.1.2 der LEADER-Richtlinie)

Budget: 10 Mio. €

Kriterien	Punkte	erreichte Punkte	Erläuterung
Bereitstellung eines multifunktionalen Angebotes der Grundversorgung (dem steht die Wiedereröffnung einer vorhandenen Einrichtung gleich)	15		Dienstleistung bzw. Güter werden im Ort nicht angeboten. Das Angebot ist multifunktional, wenn die Einrichtung mehrere Zweckbestimmungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung und/oder für soziale und kulturelle Zwecke erfüllt.
Bereitstellung eines Angebotes der Grundversorgung (dem steht die Wiedereröffnung einer vorhandenen Einrichtung gleich)	10		Hierzu zählt eine Einrichtung nicht, wenn diese für die Erneuerungsmaßnahmen geschlossen wird, und dann „wieder eröffnet“ wird.
Erweiterung eines bestehenden Angebotes der Grundversorgung	5		
Erhalt eines bestehenden Angebotes der Grundversorgung	3		
Schaffung von Arbeitsplätzen (Vollzeit-äquivalente)			
bis zu drei Arbeitsplätze	3		
mehr als drei Arbeitsplätze	5		
Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen (Vollzeitäquivalente)	1		
Durch das Vorhaben wird eine Investition in einem Kleinunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro) gefördert	5		
Das Vorhaben sieht ein ressourcenschonendes, nachhaltiges Gesamtkonzept vor (bspw. besonders energieeffiziente Bauweise, Einsatz neuartiger oder besonders ressourcenschonender Verfahren/Materialien, etc.) oder nutzt erneuerbare Energien.	3		
Nutzung eines leerstehenden Gebäudes (Leerstands-beseitigung)	3		
Vorhaben wird in einer finanzschwachen Gemeinde umgesetzt	5		
erreichte Punktzahl			

Prioritätensetzung der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppe	Faktor		Die Gesamtpunktzahl für das Vorhaben ergibt sich aus dem Produkt der erreichten Punktzahl und einem Faktor, der sich aus der Prioritätensetzung der Lokalen Aktionsgruppe ergibt.
Priorität 1	2,0		
Priorität 2	1,8		
Priorität 3	1,6		
Priorität 4	1,4		
Priorität 5	1,2		
Gesamtpunktzahl			

Bei Punktgleichheit und nicht für alle Vorhaben ausreichenden Finanzmitteln, werden die für eine Förderung in Frage kommenden punktgleichen Anträge nach einer Rangfolgebildung entsprechend der nachfolgenden Kriterien ausgewählt:

Kriterium bei Punktgleichheit			
Kriterien	Punkte	erreichte Punkte	Erläuterung
Vorhaben wird in einer Kommune mit weniger als 1.000 Einwohnern umgesetzt	3		
einer Einwohnerzahl zwischen 1.000 und 2.500 Einwohnern umgesetzt	2		
einer Einwohnerzahl zwischen 2.500 und 5.000 Einwohnern umgesetzt	1		

Bei weiterer Gleichrangigkeit entscheidet das Eingangsdatum des vollständigen Antrages.

Vorhaben zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur außerhalb des Siedlungsbereichs (Nr. E.1.3 der LEADER-Richtlinie)

Budget: 3 Mio. €

Kriterien	Punkte	erreichte Punkte	Erläuterung
Herstellung einer multifunktional nutzbaren ländlichen Wegeinfrastruktur als Lückenschluss	15		schließt Brücken ein
Anpassung einer vorhandenen ländlichen Wegeinfrastruktur an die aktuellen Anforderungen bzw. Herstellung der Multifunktionalität mit	5		insbesondere Erhöhung der Tragfähigkeit und der Ausbaubreite (Kriterium und Unterkriterien werden nur bewertet, wenn es sich beim Vorhaben nicht um einen Lückenschluss handelt)
+ Ortsverbindungsfunktion	2		
+ Hauptwirtschaftswegefunktion	2		
+ Erschließung von touristischen und/oder Freizeit- und Naherholungszielen	2		
+ Rad-und/ oder Wanderwegefunktion	2		
Verbesserung der Erreichbarkeit von Orten mit Angeboten der Grundversorgung als grundfunktionaler Schwerpunkt	3		
Erhalt historischer Wegebefestigungen mit Bedeutung für die Kulturlandschaft	3		
Vorhaben wird in einer finanzschwachen Gemeinde umgesetzt	5		
erreichte Punktzahl			
Prioritätensetzung der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppe	Faktor		Die Gesamtpunktzahl für das Vorhaben ergibt sich aus dem Produkt der erreichten Punkt-Zahl und einem Faktor, der sich aus der Prioritätensetzung der Lokalen Aktionsgruppe ergibt.
Priorität 1	2,0		
Priorität 2	1,8		
Priorität 3	1,6		
Priorität 4	1,4		
Priorität 5	1,2		
Gesamtpunktzahl			

Bei Punktgleichheit und nicht für alle Vorhaben ausreichenden Finanzmitteln, werden die für eine Förderung in Frage kommenden punktgleichen Anträge nach einer Rangfolgebildung entsprechend der nachfolgenden Kriterien ausgewählt:

Kriterium bei Punktgleichheit			
Kriterien	Punkte	erreichte Punkte	Erläuterung
Vorhaben wird in einer Kommune mit			
weniger als 1.000 Einwohnern umgesetzt	3		
einer Einwohnerzahl zwischen 1.000 und 2.500 Einwohnern umgesetzt	2		
einer Einwohnerzahl zwischen 2.500 und 5.000 Einwohnern umgesetzt	1		

Bei weiterer Gleichrangigkeit entscheidet das Eingangsdatum des vollständigen Antrages.

Vorhaben der Dorfentwicklung (Nr. E.1.4 der LEADER-Richtlinie)

Budget: 12 Mio. €

Kriterien	Punkte	erreichte Punkte	Erläuterung
Schaffung einer multifunktionalen dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung oder einer Freizeit- und Naherholungseinrichtung (dem steht die Wiedereröffnung einer vorhandenen Einrichtung gleich)	15		Im Ort gibt es bisher keine entsprechende Einrichtung. Das Angebot ist multifunktional, wenn die Einrichtung mehrere Zweckbestimmungen für soziale und kulturelle Zwecke erfüllt.
Schaffung einer dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung oder einer Freizeit- und Naherholungseinrichtung (dem steht die Wiedereröffnung einer vorhandenen Einrichtung gleich)	10		Im Ort gibt es bisher keine entsprechende Einrichtung.
Erweiterung einer dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung oder einer Freizeit- und Naherholungseinrichtung	5		
Erhalt einer dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung oder einer Freizeit- und Naherholungseinrichtung	3		
Neu- oder Umgestaltung des Ortsbildes:			Gestaltung von Plätzen, Straßen, Wege, Freiflächen, Ortsränder, Gewässer, Abriss und Freiflächen-gestaltung
vollständige oder überwiegende Wiederherstellung oder Erneuerung eines Ortsbild prägenden Gebäudes oder einer sonstigen baulichen Anlage (u.a. Straße, Platz)	8		
teilweise Wiederherstellung oder Erneuerung einzelner Gebäudeteile oder Elemente eines Ortsbild prägenden Gebäudes oder einer sonstigen baulichen Anlage (u.a. Straße, Platz)	5		
Abriss	3		
Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wild lebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.	3		
Nutzung eines leerstehenden Gebäudes (Leerstands-beseitigung)	3		
Das Gebäude oder die bauliche Anlage ist als Denkmal geschützt.	3		

Vorhaben beruht auf einem Dorferwicklungs-konzept, das zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als fünf Jahre ist	3		
Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt in einem Mitgliedsdorf der AG „Historische Dorfkerne“	3		
Vorhaben wird in einer finanzschwachen Ge-meinde umgesetzt	5		
erreichte Punktzahl			
Prioritätensetzung der jeweiligen Lokalen Akti-onsgruppe	Faktor		Die Gesamtpunktzahl für das Vor-haben ergibt sich aus dem Pro-dukt der erreichten Punktzahl und einem Faktor, der sich aus der Prioritätensetzung der Lokalen Aktionsgruppe ergibt.
Priorität 1	2,0		
Priorität 2	1,8		
Priorität 3	1,6		
Priorität 4	1,4		
Priorität 5	1,2		
Gesamtpunktzahl			

Bei Punktgleichheit und nicht für alle Vorhaben ausreichenden Finanzmitteln, werden die für eine Förderung in Frage kommenden punktgleichen Anträge nach einer Rangfolgebildung entsprechend der nachfolgenden Kriterien ausgewählt:

Kriterium bei Punktgleichheit			
Kriterien	Punkte	erreichte Punkte	Erläuterung
Vorhaben wird in einer Kommune mit			
weniger als 1.000 Einwohnern umgesetzt	3		
einer Einwohnerzahl zwischen 1.000 und 2.500 Einwohnern umgesetzt	2		
einer Einwohnerzahl zwischen 2.500 und 5.000 Einwohnern umgesetzt	1		

Bei weiterer Gleichrangigkeit entscheidet das Eingangsdatum des vollständigen Antrages.